

Einfache Anfrage SVP-Fraktion vom 5. Oktober 2021

Starke Zunahme von Gewaltdelikten im Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. Dezember 2021

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 5. Oktober 2021 nach der Zunahme von schweren Gewaltdelikten im Kanton St.Gallen und stellt verschiedene Fragen dazu.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung ist besorgt über die jüngsten Vorfälle in der Stadt St.Gallen. Dies umso mehr, als bereits die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020 eine Zunahme der schweren Gewaltstraftaten im Kanton St.Gallen ausweist (Jahr 2018: 50 Delikte; Jahr 2019: 84 Delikte; Jahr 2020: 94 Delikte)¹. Ob dieser Trend anhält, wird der PKS 2021 zu entnehmen sein.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Kantonspolizei St.Gallen (insbesondere Bedrohungs- und Risikomanagement sowie Jugenddienst) kann Gewaltdelikte bzw. die Zunahme von Gewaltdelikten im Kanton St.Gallen allein nicht verhindern. Hauptsächlich gefordert ist die Gewaltprävention auch ausserhalb der Polizei (namentlich Schule, Schulsozialarbeit als gemeindeinterne Anlaufstelle, Kriseninterventionsgruppe [KIG]², FAREX³, ZEPRA⁴) sowie die gesamte Zivilgesellschaft.

Aufgrund der aktuellen Gewalteskalationen setzt die Kantonspolizei St.Gallen mehr Ressourcen im Rahmen der Tätigkeit des Lage- und Nachrichtenzentrums, der Kriminalanalyse, des Bedrohungs- und Risikomanagements sowie der Sicherheitsberatung – konkret in Analyse und Kriminal-Prävention – ein. Daneben sind der uniformierte Auftritt sowie die zivile Fahndung wichtiger Bestandteil der präventiven Tätigkeit der Kantonspolizei. Für eine wirksame und erfolgreiche Bekämpfung von Kapitalverbrechen müssen in urbanen Zentren permanent verfügbare und sichtbare Personalmittel bereitgestellt werden. So braucht es polizeiliche Ermittlerinnen und Ermittler, Fahnderinnen und Fahnder, Stationierte und die mobile Polizei. Diese müssen aus ihren angestammten Tätigkeiten für diese Fahndungs- und Präventions- bzw. Präsenzarbeit abgezogen und zur Schwergewichtsbildung gezielt eingesetzt werden.

Aktuell hat die Kantonspolizei St.Gallen aufgrund der jüngsten Vorfälle zusammen mit der Stadtpolizei St.Gallen die polizeiliche Präsenz massiv verstärkt. So setzt die Stadtpolizei mehr Uniformkräfte ein. Verstärkt werden diese mit zivilen Kräften seitens der Stadtorganisation der Kantonspolizei St.Gallen. Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene gezielt anzusprechen und mögliche Delikte bereits vor der Entstehung einzudämmen. Allen diesen intensiven Bemühungen zum Trotz wird es aber nicht gelingen, sämtliche Gewaltdelikte zu verhindern. Erste Anhaltungen aufgrund der oben erwähnten Verstärkungen zeigen, wie sich die heutige 24-Stunden-Gesellschaft in den Ausgang begibt. So stellt die Polizei bei ihren Kontrollen Messer fest, die heute während des Ausgangs auf sich getragen werden.

¹ Abrufbar unter https://www.sg.ch/sicherheit/kantonspolizei/statistiken/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download_801619373.ocFile/Kriminalstatistik%20Kanton%20St.Gallen%202020.pdf, S. 75.

² Abrufbar unter www.krisenintervention-sg.ch.

³ Abrufbar unter www.farex.ch.

⁴ Abrufbar unter <https://zepra.info>.

Der gegenwärtig von Stadt- und Kantonspolizei in St.Gallen betriebene personelle Aufwand wird über längere Zeit nicht aufrechterhalten werden können, da aufgrund der vorgenommenen Schwergewichtsbildung personelle Ressourcen an anderen Orten fehlen.

- 2./3. Die Kantonspolizei analysiert permanent die aktuellen Entwicklungen und richtet sich nach diesen aus. Für den optimalen Ressourceneinsatz betreibt sie daher auch seit einigen Jahren ein professionelles Lage- und Nachrichtenzentrum. In einem mindestens einmal wöchentlich stattfindenden Lagerbericht werden die vergangenen Ereignisse analysiert und die künftigen Ereignisse und mögliche Schwerpunkte der polizeilichen Arbeit für die nächsten sieben Tage festgelegt.

Die mit den jährlich aufgrund der statistisch erfassten Fallzahlen erstellte Kriminalstatistik eignet sich nur sehr bedingt für Präventionszwecke. Die Kantonspolizei muss vielmehr auf aktuelle Entwicklungen rasch reagieren. Eine örtliche oder zeitliche Vorhersage von Gewaltdelikten wird leider niemals möglich sein. Kapitalverbrechen lassen sich – anders als beispielsweise Einbruchdelikte im urbanen Umfeld – nicht vorhersagen. Bei diesen sind vielmehr die Umstände entscheidend, wie emotionale Ausnahmesituationen, Konfliktpotenzial in der 24-Stunden-Gesellschaft, Alkoholkonsum oder aktuelle Entwicklungen wie soziale Spannungen in der heutigen Covid-19-Situation. Solche Vorfälle lassen sich nicht konkret vorhersagen oder aufgrund eines einzelnen Jahresvergleichs interpretieren.

4. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor. Dementsprechend kann noch keine belastbare Auskunft über die Entwicklung bzw. die Zusammensetzung der Beschuldigten von Gewaltdelikten gemacht werden. Die Zahlen der Jahre 2011 bis 2021 zeigen keine auffallende Steigerung. Aufgrund der sehr aktiven medialen Berichterstattung kommt im Moment richtigerweise der Eindruck einer Häufung von Gewaltdelikten auf. Ob sich die Einschätzung aus der medialen Berichterstattung, dass der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer im Jahr 2021 zugenommen haben soll, bestätigt wird, wird sich zeigen.
5. Die Regierung befürwortet ein konsequentes Vorgehen gegen alle straffälligen Täterinnen und Täter, unabhängig von einem allfälligen Migrationshintergrund. Eine nach Migrationshintergrund differenzierende Strafverfolgung würde gegen die rechtsstaatlichen Grundsätze der Schweiz verstossen.